



### Inhalt:

1. Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“
2. Impressum

Stadt Wolmirstedt  
 Der Bürgermeister  
 Eigenbetrieb Wirtschaftshof

### Eigenbetrieb „Wirtschaftshof“

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA i. V. mit § 19 Abs. 5 Eigenbetriebesgesetz (EigBG) über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“ sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2014.

Der Stadtrat hat am 17.12.2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt und für das Wirtschaftsjahr 2014 die Entlastung der Betriebsleitung erteilt.

Der Jahresverlust in Höhe von 22.400,00 € wird aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Datum vom 05.November 2015 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt (WH Wolmirstedt), Wolmirstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen

der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde erteilte am 21.01.2015 gemäß §14 (2) EigVO folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 05. November 2015 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Dernehl, Lamprecht & Kollegen (DLP) aus Dessau die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wirtschaftshof den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

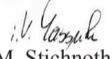
Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

**29.02.2016 – 09.03.2016**

zur Einsichtnahme im Fachdienst Immobilienwirtschaft, Regiebetrieb Wirtschaftshof, Zimmer 310, August- Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 22.02.2016

  
 M. Stichnoth  
 Bürgermeister

Impressum:  
 Herausgeber: Stadt Wolmirstedt  
 August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt  
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:  
 Bürgermeister Martin Stichnoth  
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
 General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
 Redaktion: Stadt Wolmirstedt

4/202  
 #6421259